

Kindertageseinrichtungen: Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen

[Artikel vom 19.06.2020]

Nun ist es amtlich: Die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg dürfen zum 29. Juni wieder den Regelbetrieb unter speziellen Pandemiebedingungen aufnehmen.

Hierzu wurden von der Landesregierung Vorgaben entwickelt, die einen dauerhaften Regelbetrieb unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Corona-Schutzvorschriften gewährleisten sollen. Die Ehinger Kindertageseinrichtungen bereiten die Umsetzung derzeit intensiv vor. Sowohl organisatorisch als auch personell stellt dies eine große Herausforderung dar. Es überwiegt aber in allen Einrichtungen die Freude, nach so langer Zeit endlich wieder ein umfassendes Angebot für alle Kinder machen zu dürfen.

Priorität hat, neben dem Schutz der Gesundheit aller am Kindergartenalltag beteiligter Personen, den Eltern und Kindern wieder eine Betreuung im selben Stundenumfang wie vor der Pandemie anbieten zu können. Nach aktuellem Stand wird dies in allen kommunalen Einrichtungen ab 29. Juni möglich sein. Da aber aufgrund von Vorerkrankungen und sonstiger Risikofaktoren nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung eingesetzt werden können, wird um Verständnis gebeten, dass es bei der Anzahl der vorhandenen Zeitmodelle gegebenenfalls zu gewissen Einschränkungen kommen kann.

Die Eltern werden in den nächsten Tagen direkt von ihren Einrichtungen detaillierte Informationen zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs, zu organisatorischen Festsetzungen oder der Gruppeneinteilung erhalten.

Bürgermeister Sebastian Wolf dankt in diesem Zusammenhang den pädagogischen Fachkräften der Stadt Ehingen, die sich in den vergangenen Wochen intensiv in die Planungen des Regelbetriebs eingebracht haben und nun auch bereit sind, die entstehenden personellen Lücken mit aufzufangen. Auch die kommende Zeit wird für alle Beteiligten herausfordernd bleiben, sodass die Stadt Ehingen froh ist, auf die engagierten Teams der Einrichtungen zählen zu können.

Oberste Priorität: Gesundheit der Kinder, Eltern und Beschäftigten

Für den Kita-Betrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes.

Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni sowie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres haben die Eltern und alle Beschäftigten, nach

den Vorgaben des Landes, eine schriftliche Erklärung zum Gesundheitszustand abzugeben. Das entsprechende Formular geht den Eltern über die Einrichtungen zu.

Eltern eines Kindes, das aufgrund relevanter Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört, werden gebeten mit dem Kinderarzt zu klären, ob der Besuch einer Kindertageseinrichtung für ihr Kind gesundheitlich verantwortbar ist.

Im Rahmen der erweiterten Teststrategie für das Land Baden-Württemberg, über das der Ministerrat am 23. Juni 2020 entscheidet, sollen zusätzliche Testungsmöglichkeiten sowohl für Kinder wie auch für die Beschäftigten geschaffen werden. Ergänzende Informationen hierzu werden nachgereicht, sobald diese vorliegen

Entgelte

Mit Beginn des Regelbetriebs werden ab 1. Juli dann auch wieder die regulären Kita-Entgelte abgerechnet. Sofern Eltern ihre Kinder aufgrund von Vorerkrankungen oder Risikofaktoren in der Familie bis zu den Sommerferien nicht betreuen lassen möchten, so kann dies der Einrichtung gemeldet werden. Auf eine Entgelterhebung wird in diesen Fällen verzichtet.